

**MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 12/2005
VOM 21. NOVEMBER 2005**

***Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 6 der Zulassungsstelle
betr. International Financial Reporting Standards (IFRS)***

Das **Rundschreiben Nr. 6** der Zulassungsstelle konkretisiert die Pflichten für Emittenten, welche IFRS als Rechnungslegungsstandard für die Erstellung ihrer Geschäfts- und Zwischenberichte gewählt haben. Es verweist auf Regeln von IFRS, die in mehreren Fällen Anlass zu Abklärungen und Beanstandungen durch die SWX gegeben haben.

Das Rundschreiben Nr. 6 wurde per 1. Oktober 2005 aufgrund der Erfahrung aus der Überprüfung der Geschäfts- und Zwischenberichte 2004 bzw. 2004/2005 aktualisiert.

Das aktualisierte Rundschreiben Nr. 6 finden Sie im Internet unter
http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2005_de.html

